

SicherheitsPartner



Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Unfallverhütung Erfolgreich unterweisen

Seite 8

Geistesblitz Kleine, aber feine Ideen

Seite 6

Sicherer Auftritt Unterwegs bei Schnee und Eis

Seite 12

4 Tipps zum richtigen Heben und Tragen

Falsche Belastungen nimmt der Rücken krumm

Aufheben der Last, aber mit Gefühl

Zuerst einmal schätzen Sie das Gewicht ab und nehmen Sie die Last nie rückwärts auf. Greifen Sie die Last möglichst mit beiden Händen und heben Sie mit geradem Rücken aus den Knien heraus.



Zeigen Sie Haltung

Nehmen Sie beim Heben und Tragen eine aufrechte, keine vordreht oder gebeugte Körperhaltung ein. Wenn möglich, halten Sie die Last nah am Körper oder verteilen Sie Lasten gleichmäßig auf beide Seiten.



Kein falscher Ehrgeiz

Rechnen Sie sich nicht, bei schweren oder unhandlichen Gegenständen anstrengt um Hilfe zu bitten. Schätzen Sie sich vorher ab, wie die Last aufgenommen, getragen und abgesetzt werden soll.



Stützen

Wenn Sie nicht sicher sind, verwenden Sie Stützen und die



BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte



SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Nachrichten	2 - 5
Sozialwahlen	3
Insolvenzgeld	4

Gesund und sicher

Geistesblitz	
Kleine, aber feine Ideen	6
Erfolgreich unterweisen	8
Unfallbericht	
Kippen bis zum Anschlag	10
Verkehrssicherheit	
Live und in Farbe	11

Aktion: Sicherer Auftritt

Unterwegs bei Schnee und Eis	12
------------------------------	----



Rubriken

Impressum	2
Faxabrufformular	14

IMPRESSUM

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen,
22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0

Gesamtverantwortung:
Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer

Verantwortlich für den Bereich Technik:
Lothar Zademack, Leitender Technischer
Aufsichtsbeamter

Redaktion/Gestaltung: Ute Krohne
Composing Titelbild/ Geistesblitz: Design
Concept Paquin

„Aktion: Sicherer Auftritt“: Common

Herstellung: Lena Amberger

Druck: L.N. Schaffrath, Geldern

Erscheinen: Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau im Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

Keine Praxisgebühr nach Arbeitsunfall

Am 1. Januar 2004 ist die Gesundheitsreform in Kraft getreten. Für einige Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung stellt sich die Frage, ob die Zuzahlungen bei Arznei- und Heilmitteln und die Zahlung der so genannten Praxisgebühr auch für sie fällig wird. Die gesetzliche Unfallversicherung ist von der ab 1. Januar 2004 geltenden Rechtsänderung jedoch nicht betroffen.

Unfallverletzte, deren Behandlung und Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist, müssen keine Praxisgebühr zahlen. Sie brauchen auch keine Zuzahlungen für Arzneimittel und Heilmittel zu leisten, sofern die Rezepte zur Behandlung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit ausgestellt wurde. Nach

wie vor rechnet der behandelnde Arzt seine Gebühren direkt mit der Berufsgenossenschaft ab. Es fällt somit keine Praxisgebühr an, und es muss auch keine Versicherungskarte vorgelegt werden. Wichtig ist, dass sich Patienten nach einem Arbeitsunfall zunächst an einen Durchgangsarzt wenden. Wo der nächst gelegene zu finden ist, kann beim Arbeitgeber erfragt werden. (BGF)

Ordnungspartnerschaft ausgezeichnet

Die Ordnungspartnerschaft „Sicherheit im Lkw-Verkehr“ erhielt am 3. Dezember 2003 aus der Hand des nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Fritz Behrens den Landespreis für Innere Sicherheit. Grund für die Auszeichnung ist der Erfolg der 1999 von der Autobahnpolizei Köln ins Leben gerufenen Ordnungspartnerschaft. Sie hat bewirkt, dass die hohe Zahl der Lkw-Unfälle im Kölner Regierungsbezirk – im Zeitraum von 1993 bis 1999 stiegen die Zahlen um 75 Prozent – kontinuierlich gesenkt werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2000 sanken die durch Lkw verursachten Unfälle um circa 10 Prozent. Das von vielen Partnern getragene Bündnis stellte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Aktionen und Initiativen auf die Beine. Die Aktion „Fa(i)hr mal mit“ ermöglicht allen Interessierten, kostenlos als Beifahrer auf dem Lkw mitzufahren. Für viele ein eindrucksvoller Perspektivwechsel. Bei den „Ladungssicherungstagen“ wird einem breiten



NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens bei der Vergabe des Preises an die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft

Fachpublikum ein umfassendes Informationspaket angeboten: seit Jahren können sich die Teilnehmer dort über richtiges Beladen von Fahrzeugen informieren. Regierungspräsident Jürgen Roters zeigte sich erfreut über die Auszeichnung, zeige sie doch, dass nicht nur Kontrollen und Strafen zu mehr Sicherheit führen. Unabdingbar seien aber auch Aktionen mit Bündnispartnern, die aufklären und helfen, unterschiedliche Perspektiven der

verschiedenen Verkehrsteilnehmer auf den Autobahnen einem breiten Publikum sichtbar zu machen. Zu den Mitgliedern der Ordnungspartnerschaft zählen neben der Autobahnpolizei auch die BGF, Fachverbände wie der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung, DEKRA, Straßenverkehrsgenossenschaften, TÜV und die Gewerkschaft ver.di. Infos sind unter www.autobahnpolizei-koeln.de eingestellt. (BGF)



Sozialwahlen

In Deutschland finden alle sechs Jahre Sozialversicherungswahlen bei allen Krankenkassen, Renten- und Unfallversicherungsträgern statt. Mit den Sozialwahlen werden die Vertreterversammlungen als Selbstverwaltungorgane der Sozialversicherungsträger neu ge-

wählt. Der Bundeswahlbeauftragte hat als nächsten Wahltermin den 1. Juni 2005 festgelegt.

Für die BGF wird der Ablauf der Sozialwahlen mit dem Bundeswahlbeauftragten zur Zeit noch gesondert festgelegt, weil die BGF und die Binnenschiffahrts-Berufs-

genossenschaft (BSBG) sich zum 1. Januar 2005 zu einer Berufsgenossenschaft zusammenschließen werden. Über die weitere Terminplanung berichten wir im SicherheitsPartner.

Im Hinblick auf den Zusammenschluss von BGF und BSBG haben die Vorstände beider Berufsgenossenschaften einen gemeinsamen Wahlausschuss für die Sozialwahlen bestellt. Die Tätigkeit des Wahlausschusses erstreckt sich auf die Vorbereitung und Durchführung der Sozialwahlen.

Haben Sie Fragen zum Thema Sozialwahlen? Dann wenden Sie sich an die für Sie zuständigen Arbeitgeber-Verbände, Gewerkschaften oder sonstige Arbeitnehmervereinigungen. Informationen von der BGF erhalten Sie vom Vorsitzenden des Wahlausschusses, Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg, E-Mail: hsaier@bgf.de.

Wahlausschuss der BGF und der BSBG

Vorsitzender:

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF und BSBG (Gerd-P. Schoenfeldt, stellv. Hauptgeschäftsführer der BGF)

Beisitzer auf der Seite der Versicherten:

1. Manfred Günsel (Wolfgang Gathmann)
2. Heinz Clementsen (Axel Pröhl)
3. Klaus Worthmann (Uwe Schröder)

Beisitzer auf der Seite der Arbeitgeber:

1. Hans-Georg Rizer (Joachim Püttmann)
2. Heinz Nobel (Ulrich Seehawer)
3. Wilhelm Münnings (Rolf Tewes)

in Klammern: Stellvertreter im Wahlausschuss

Kurz notiert

Neue Waffe gegen Temposünder

Mit einem neuen Verfahren zur Geschwindigkeitsmessung namens „Section Control“ werden künftig Durchschnittsgeschwindigkeiten ermittelt. Es hilft also nicht mehr, kurz vor der Radarfalle abzubremsen. Section Control ist ein Streckenradar, das im Unterschied zu herkömmlichen Radaranlagen nicht Geschwindigkeitsspitzen erfasst, sondern die Durchschnittsgeschwindigkeit einer Strecke ermittelt. Ab Herbst 2003 soll die Methode zur Tempoerfassung in Österreich auf der Südautobahn (A 2) eingesetzt werden.

Verkehrsunfälle 2003

Wenn sich die vorläufigen Zahlen bestätigen, werden in Deutschland 6.550 Verkehrstote im Jahr 2003 zu beklagen sein. Das entspricht einem Rückgang von etwa vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach ersten Auswertungen der Statistik zeichnet sich ein Anstieg bei Unfällen von Radfahrern und Motorradfahrern ab. Auch bei den Senioren wird es voraussichtlich mehr Verkehrstote als im Vorjahr geben.

Jährlich verunglücken über 70.000 Radfahrer im Straßenverkehr. Die aktuelle Jugendaktion, die gemeinsam von den Berufsgenossenschaften, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Deutschen Verkehrswacht veranstaltet wird, konzentriert sich deshalb in diesem Jahr auf das Thema Radfahren.

Lohnnachweis nicht vergessen

Ihr Lohnnachweis für das Jahr 2003 muss spätestens bis zum 11. Februar 2004 bei der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen vorliegen.

Jugend-Arbeitsschutz-Preis ausgeschrieben

Junge Berufseinsteiger können mit Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in doppelter Hinsicht gewinnen: Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für sie und ihre Kollegen/innen werden nun auch mit attraktiven Geldpreisen im Rahmen des neu geschaffenen Jugend-Arbeitsschutz-Preises (JAZ) belohnt.

Die Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V. (FASI) hat JAZ unter dem Dach des Deutschen Arbeitsschutzpreises ausgeschrieben. Be-

lohnt werden Arbeiten von Jugendlichen, die auf innovative und praxisorientierte Weise die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessern. Teilnehmen können Jugendliche unter 25 Jahren aus Betrieben und Berufsschulen, die von einem Paten (Ausbildungsträger) gefördert und unterstützt werden.

Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre vergeben und besteht aus drei Preisen, die mit 3.000, 2.000 und 1.000 Eu-



ro dotiert sind. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2004. Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.fasi.de zu finden. (FASI)

Bundesagentur für Arbeit: Insolvenzgeld Anfang 2003 gestiegen

1974 legte der Gesetzgeber zur Reduzierung von Verwaltungskosten fest, dass die Berufsgenossenschaften das Insolvenzgeld im jeweiligen Zuständigkeitsbereich einziehen. Der Beitrag wird seitdem auch bei der BGF zusammen mit dem Beitragsbescheid bei den Mitgliedern erhoben und anschließend in voller Höhe an die Bundesagentur für Arbeit abgeführt.

Prognose 2004:

Die Folgen steigender Insolvenzen bekamen auch die Mitgliedsunternehmen der BGF deutlich zu spüren. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Gesamtforderung der Bundesagentur für Arbeit für das Insolvenzgeld 2002 um fast 40 Prozent zu. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2003 sind die von der Bundesanstalt geleisteten Insolvenzgeldzahlungen um fast

17 Prozent höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es muss also von einem weiteren Anstieg des Insolvenzgeldes ausgegangen werden. Die Größenordnung ist jedoch kaum vorhersehbar, da sich bei der Entwicklung des Insolvenzgeldes erhebliche Schwankungen abzeichnen.

So betrug der Anstieg in den ersten fünf Monaten 2002 „nur“ 19,7 Prozent, erst der Aufwand für Insolvenzgeld in den Sommermonaten sowie im Dezember war so hoch, dass sich über das gesamte Jahr hinweg ein Anstieg von fast 40 Prozent ergab. Eine nicht langfristig vorhersehbare Insolvenz eines einzigen großen Unternehmens kann dabei die gesamte Entwicklung dominieren. Eine Prognose für die noch zu erwartende Höhe ist deshalb nicht möglich.



Das Verfahren:

Die Forderungen der Bundesagentur für Arbeit werden auf die Berufsgenossenschaften nach Entgelten ihrer insolvenzgeldumlagepflichtigen Unternehmen umgelegt. Der Beitragsatz kann jedoch nicht unverändert weitergegeben werden: Der Beitrag wird zusätzlich durch

Beitragsausfälle beeinflusst, darüber hinaus müssen die Berufsgenossenschaften die seit 1994 zu zahlenden Abschläge vorfinanzieren. Hierdurch erklären sich Abweichungen bei den Beitragsätzen der einzelnen Berufsgenossenschaften, die sich im mehrjährigen Vergleich wieder ausgleichen. (BGF)

IT-Programm ausgezeichnet

Beim IT-Training-Award 2003 belegten die Berufsgenossenschaften den 3. Platz mit dem E-Learning-Konzept „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit“.

Nach diesem Konzept durchlaufen angehende Fachkräfte drei Ausbildungsstufen, die das Lernen in Seminaren mit dem Selbstlernen anhand von computergestützten Trainings verbindet. Die Lernprogramme beinhalten Merkmale wie Selbsteinschätzungstests, multimediale Lerneinheiten sowie breit angelegte Simulationen.

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Programms waren Veränderungen der Arbeitswelt und die Neuausrichtung der Ausbildung an der Novellierung des Arbeitsschutzrechtes auf

europäischer und nationaler Ebene. In Deutschland sind heute rund 100.000 Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Einsatz, 3.000 bis 4.000 schließen jedes Jahr erfolgreich ihre Ausbildungslehrgänge ab.

„Wir sehen uns bestätigt, den richtigen didaktischen Ansatz für den auf Prävention setzenden Arbeitsschutz gefunden zu haben, um den heutigen Anforderungen an sehr individuelle Arbeitswelten gerecht zu werden. Die Ausbildung ist heute ein komplexes Lernsystem, das die verschiedenen Lernformen und Medien zu einem schlüssigen Ganzen verquickt“, so Gerhard Strothotte, Projektleiter Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit beim HVBG. (BGF)



Das multimediale Lernkonzept wurde mit einem dritten Platz beim IT-Trainings-Award ausgezeichnet

„Lisa“ prämiert

Die Filmproduktion „Lisa“ der diesjährigen Berufsschulaktion der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) wurde beim 15. Corporate Media Wettbewerb 2003 in München mit einem „Award of Master“ (2. Preis) ausgezeichnet.

„Lisa“ gehört zu dem Medienpaket „Jugend will sich-er-leben“, und beinhaltet Unterrichtsangebote und einen Wettbewerb zum Thema „Sicherer Auftritt“ für Berufsbildende Schulen. In Anlehnung an die bundesweite BG-Kampagne beschäftigt sich die Aktion mit Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen und deren Vermeidung.

Die Zuschauer begleiten die Auszubildende Lisa am Beginn eines Arbeitstages im Großraumbüro. Es werden Szenen gezeigt, die häufig ohne Unfall ausgehen, und daher auch als nicht gefährlich eingestuft werden. Sei es das schwingvolle Herabspringen einer Treppe oder der Versuch, einen Bürostuhl als Tritt zu verwenden. Der Film endet überraschend, wenn auch die vermittelte Moral ganz im Sinne der Arbeitsschützer ist.

Corporate Media ist der wichtigste deutschsprachige Wettbewerb für Industrie- und Unterrichtsfilme. Nach einem differenzierten Punktesystem wer-

den von der Fachjury Kriterien wie Drehbuch, Kameraführung, Regie, Dramaturgie oder Schnitt beurteilt.

Die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ wird seit über 30 Jahren von den Landesverbänden der gewerblichen Berufsgenossenschaften organisiert und den Berufsbildenden Schulen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Die Aktionsunterlagen beinhalten Medien für Lehrer und Schüler – Unterrichtskonzept, Overhead-Folien,



Arbeitsblätter und Videokassette sowie Infoblätter mit Themen und Wettbewerbsfragen. Infos finden Sie im Internet unter der Adresse www.jugend-will-sich-er-leben.de.

50 Jahre Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Murnau



HVBG/Nico Schmidt

Wichtig nach einem Unfall: Der schnelle Transport in die Klinik

Die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Murnau feierte im Herbst 2003 ihr 50-jähriges Bestehen. Weit über 10.000 Patienten wurden im Jahr 2002 in der BG-Klinik operativ versorgt; 1.300 Mal kam der Rettungshubschrauber zum Einsatz. Die Klinik war fast zu 100 Prozent ausgelastet. Hinter diesen Zahlen verbergen sich viele

Schicksale, die in der BG-Unfallklinik Murnau mit entschieden worden sind.

Die Patienten werden zumeist schwer verletzt eingeliefert. Danach beginnt für jeden Einzelnen eine oft langwierige Behandlungsphase, die den Anspruch erhebt, dass im Mittelpunkt immer der Mensch steht. Von der Notaufnahme über die

OP bis zur Bewegungs- oder Arbeitstherapie und dem erfolgreichen Abschluss der medizinischen Rehabilitation ist es oft ein langer Weg. Die Patienten werden dabei von hochqualifizierten Klinikmitarbeitern betreut, die mit den modernsten technischen Hilfsmitteln arbeiten. Sozialdienst und Berufshelfer unterstützen Patienten nach einem Arbeitsunfall schon am Krankenbett bei der Suche nach beruflichen Perspektiven.

Als die Klinik in Murnau am 29. April 1953 ihren Betrieb aufnahm, war sie zunächst ein einfaches Krankenhaus, in dem die Nachbehandlung im Vordergrund stand. Operiert wurde nur in Notfällen und zur Korrektur bei unbefriedigenden Heilergebnissen. Schnell entwickelte sich das Haus, das gemeinsam von 19 Berufsgenossenschaften gegründet worden war, weiter. Man übernahm Verletzte so früh wie möglich, führte neue opera-

tive Verfahren und neue Fachdisziplinen ein. So entwickelte sich die Klinik zu einer Einrichtung für die operative Primärbehandlung, was die Chancen der Patienten auf bestmögliche Wiederherstellung erheblich verbesserte. Inzwischen ist die BG-Unfallklinik Murnau zu einem bedeutenden überregionalen Zentrum vor allem bei der Versorgung Schwerstverletzter geworden.

Während der Feier zum 50-jährigen Bestehen machte Karl Bayer, Vorstandsvorsitzender des Trägervereins, deutlich, dass es darum gehe, stets den aktuellen Standard der Unfallmedizin weiterzuentwickeln. Der BG-Grundsatz einer Behandlung „mit allen geeigneten Mitteln“ ist die Voraussetzung, Patienten so wiederherzustellen, dass sie sowohl sozial als auch beruflich wieder in die Gesellschaft integriert werden können. (BGF)



Kleine, aber feine Ideen

Die Firma Bautrans Umweltservice und die Spedition Offergeld erhielten Besuch von der BGF. In den zwei Unternehmen wurden Mitarbeiter für ihre Geistesblitze ausgezeichnet. Armin Zöller, Horst Scheibli und Dietmar Schworm entwickelten ein Personenschutzsystem, Detlev Krill erhielt eine Anerkennung für rutschhemmende Unterlegkeile.



Gute Laune bei der Preisverleihung: Thorsten Landshöft Technischer Aufsichtsbeamter, die Preisträger Horst Scheibli, Armin Zöller und Dietmar Schworm sowie Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter der BGF (von li.)

Personenschutzsystem für Pressfahrzeuge

Über den glücklichen Gewinner des Hauptpreises des Ideenwettbewerbs Gesund und Sicher 2003 haben wir in der letzten Ausgabe berichtet. Aber Heinz-Jürgen Efferen war nicht der Einzige, der sich freuen konnte. Außer ihm wurden weitere Einsender mit einer Anerkennungsprämie belohnt. Sie wurden regional

in den jeweiligen Betrieben der Einsender übergeben.

Am 4. Dezember konnten sich in Karlsruhe drei Mitarbeiter der Firma Bautrans Umweltservice freuen. Sie erhielten für ihre gute Idee eine Prämie aus der Hand von Lothar Zademack, dem Leitenden Technischen Aufsichtsbeamten der BGF.

Bei Störungen an Abfallsammel-fahrzeugen und ihren Pressen ist es wichtig, dass das Bedienpersonal sich richtig verhält und nicht mal eben so die Störung beseitigt. Doch immer wieder kommt es zu tragischen Unglücken mit schweren oder sogar tödlichen Verletzungen, weil die Fahrer ihr Führerhaus verlassen und von außen eingreifen. Dabei werden manchmal elementarste Sicherheitsvorschriften außer Acht gelassen und oftmals wird der Beladungsablauf in dem Zustand unterbrochen, in dem die Störung aufgetreten ist. Es wird also nicht in eine gesicherte Position gefahren.

Dies haben Armin Zöller, Horst Scheibli und Dietmar Schworm zum Anlass genommen, über ein Sicherungssystem nachzudenken. Ihr Ergebnis ist ein Personenschutzsystem für Pressfahrzeuge. Das von ihnen entwickelte und als Wettbewerbsbeitrag eingereichte System unterbricht selbsttätig die Hydrauliksteuerung, wenn der Fahrer sich weiter als zwei Meter vom Fahrersitz entfernt. Dadurch wird verhindert, dass es durch Aktivitäten des Mitarbeiters zum Beispiel im Bereich der Klappen von der Schüttvorrichtung durch Druckverlust im Hydrauliksystem zu kritischen Systemzuständen kommt. Die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter werden so geschützt.

Dem Vorstand der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen war dies eine Anerkennungsprämie wert. In seiner Begründung hob der Vorstand die Bedeutung sicherer Arbeits-

mittel hervor. Sie sind eine der Grundvoraussetzungen für sicheres Arbeiten. Wer dann auch noch Überlegungen anstellt, wie er auf unbeabsichtigte Fehlbedienung reagiert und die Bediener auch in solchen Situationen wirksam schützt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit seiner Mitarbeiter.

Besonders hervorzuheben ist, dass Armin Zöller bereits im vergangenen Jahr für sein Transpondersystem an Ballenpressen geehrt wurde, das er inzwischen auch anderen Firmen anbietet. Und so versicherte er bei der Preisübergabe, dies wird nicht sein letzter guter Vorschlag sein. Er wird auch weiterhin seine Kreativität dafür einsetzen, die Sicherheit seiner Mitarbeiter zu verbessern.

Unterlegkeile mit Rutschhemmung

Eine weitere Anerkennungsprämie ging an Detlev Krill, den Schulungsleiter der Spedition Offergeld in Würselen. Er hat deutlich gemacht, dass Arbeitsschutz ganz praktisch sein kann. Und er lag damit goldrichtig. Schließlich hatte der Ideenwettbewerb Gesundheit und Sicher 2003 zum Ziel, den Gedanken der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die Betriebe zu tragen. Die Praktiker vor Ort wissen meist sehr gut, wo Problembereiche in ihrem Arbeitsalltag liegen, wo es mit der Ergonomie hapert oder wo Sicherheitsprobleme auftreten. Sie

wissen aber auch, wo man Veränderungen vornehmen kann und muss.

Dabei geht es in der Praxis nicht immer um die großen Lösungen. Wichtig sind auch kleine Lösungen, die eine große Hilfestellung im Alltag bieten können. Dies hat Det-

lev Krill erkannt. Für das leidige Problem der wegrutschenden Unterlegkeile hat er vorgeschlagen, zukünftig die Unterlegkeile mit rutschhemmenden Matten zu versehen, und so ein Wegrutschen der Keile zu verhindern.

Für diesen Vorschlag wurde Detlev Krill eine Anerkennungsprämie zgedacht und in der Begründung besonders der Aspekt der Alltagstauglichkeit hervorgehoben. Arbeits- und Gesundheitsschutz dürfen keine abstrakte Forderungen bleiben, sondern müssen im Alltag von den Beschäftigten umgesetzt werden. Dieses Ergebnis ist ganz wichtig. Denn was nützen gut formulierte Vorschriften und wohl gemeinte Ratschläge, wenn diese dann nicht mit Leben erfüllt werden.

In einer kleinen Feierstunde, zu der die Betriebsleitung, der Fuhrparkleiter, der Betriebsrat und die örtliche sowie die Fachpresse anwesend waren, wurde der Preis von Ralf Brandau, dem für die Spedition Offergeld zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten, an Herrn Krill übergeben. ■

Detlev Krill, Schulungsleiter der Spedition Offergeld, präsentiert stolz seinen „Geistesblitz“ - einen Unterlegkeil mit rutschhemmender „Sohle“



Ralf Brandau, Technischer Aufsichtsbeamter der BGF, überreichte Prämie und Anerkennungsurkunde an Detlev Krill



Erfolgreich unterweisen

Arbeitssicherheit Unterweisungen helfen dabei, Unfälle im Betrieb zu verhindern und gesundes Arbeiten zu fördern. Auch Kosten werden dadurch gespart, denn die Mitarbeiter sind motiviert und wissen, wie sie ihre Gesundheit schützen können.

VON CONSTANZE DUISMANN

Stellen Sie sich vor, in Ihrem Betrieb hätte sich ein Mitarbeiter bei einem Arbeitsunfall schwer verletzt. Alle sind betroffen, die Arbeit stockt oder bleibt liegen, die Mitarbeiter sind verunsichert, von den Kosten und Formalitäten einmal ganz zu schweigen. Sie fragen sich, wie konnte das passieren? Was hätte ich tun können?

Um solche Situationen zu verhindern, verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitgeber, regelmäßige Unterweisungen ihrer Mitarbeiter durchzuführen. Unterweisungen sind elementarer Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben. Sie dienen der Information und dem Erlernen von Arbeitsabläufen und -techniken. Wichtig ist außer-

dem ihre Funktion, an einer positiven Einstellung zum Arbeitsschutz mitzuwirken und darauf hinzuarbeiten, sichere Arbeitsweisen zu erkennen und

Unterweisen Sie regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich

zu festigen. Unterweisungen helfen auch ganz einfach, Mitarbeiter für den Arbeitsschutz zu motivieren – beispielsweise wenn es um das Tragen Persönlicher Schutzausrüstung geht.

Motivierte, informierte Mitarbeiter arbeiten besser und vor allem sicherer. So können Unfallkosten reduziert und gesundheitsbewusste

Verhaltensweisen gefördert werden. Viele Chefs sind jedoch unsicher, wie Unterweisungen sinnvoll geplant und durchgeführt werden können. Dazu wollen wir einige praktische Tipps geben.

Anlass und Vorbereitung

Wann sind Unterweisungen sinnvoll? Ganz wichtig sind sie natürlich, wenn neue Mitarbeiter eingestellt werden. Oder wenn sich die Arbeitssituation ändert, zum Beispiel durch neue Fahrzeuge, Maschinen oder Verfahren. Aber auch nach Unfällen, Beinaheunfällen und beim Umgang mit gefährlichen Stoffen sind Unterweisungen wichtig. Generell sollen Mitarbeiter regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich unterwiesen werden.



Bei Unterweisungen ist, wie immer in Situationen, in denen Sie andere Menschen informieren und überzeugen wollen, gute Vorbereitung wichtig. Was wollen Sie vermitteln? Überlegen Sie sich, welches Thema Sie ansprechen möchten. Wem wollen Sie es vermitteln? Fragen Sie sich, was für Erwartungen, Wissen und Erfahrungen die Teilnehmer mitbringen. Was wollen Sie erreichen? Durchdenken Sie, was die Teilnehmer hinterher können, wissen oder beachten sollen.

Gute Rahmenbedingungen

Je günstiger die Rahmenbedingungen sind, desto einfacher ist es, eine Unterweisung erfolgreich durchzuführen. Die Gruppe sollte nicht zu groß sein, damit sich alle Mitarbeiter angesprochen fühlen und beteiligen können. Wenn auch Übungen dabei sind, sollten deshalb nicht mehr als 8 Teilnehmer anwesend sein.

Da sich neue und komplexe Inhalte nicht so einfach erschließen lassen, gliedern Sie die Unterweisung in kurze Abschnitte, bilden Sie kleine „Informationshäppchen“. Ein guter Zeitrahmen, in welchem die Teilnehmer aufnahmebereit sind, kann sich zwischen 20 und 40 Minuten bewegen.

Es ist immer besser, die Unterweisung dann einzuplanen, wenn die Aufnahmefähigkeit am größten ist. Kurz vor Feierabend sind alle erschöpft und wollen nach Hause, besser ist da vormittags.

Inhaltliche Gestaltung

Die Mitarbeiter zeigen am meisten Interesse, wenn praktische Beispiele aus ihrem Betrieb gebracht werden. Knüpfen Sie an einem konkreten Fall oder Geschehen an oder beschreiben Sie alltägliche Situationen. Zum Beispiel ist einem Mitarbeiter der Firma beim Öffnen der Ladebordwand ein schwerer Karton auf den Fuß gefallen. Er hat sich den Fuß gequetscht. Solche Fälle bieten sich an, um über Ladungssicherung oder das sichere Be- und Entladen zu sprechen.

Auf dem richtigen Weg sind Sie, wenn die Mitarbeiter Interesse zei-

gen, Fragen stellen und sich beteiligen. Dabei können ruhig lebhaftere Diskussionen entstehen. Was gemeinsam erarbeitet und hinterfragt wird, prägt sich besser ein und wird im Alltag auch eher umgesetzt. Generell gilt: Probieren geht über studieren. Was man selber ausprobieren kann, bleibt leichter im Kopf und wirkt eindrucksvoller nach.

Wenn wir nur hören, behalten wir 20 Prozent des Inhaltes, wenn wir hören und sehen 50 Prozent, wenn wir etwas wiederholen und selber machen bis zu 90 Prozent.

Der Ablauf in vier Schritten

Zeigen Sie zunächst das Problem, die neue Situation auf, die Teilnehmer werden so für das Thema aufgeschlossen. Sie sollen Interesse an der Thematik entwickeln und erkennen, dass ihnen die Unterweisung im konkreten Arbeitsgeschehen nützt.

Dann geben Sie Informationen über Neuerungen, Erkenntnisse, Anweisungen und Erfahrungen. Zeigen Sie dazu Folien, Fotos und Gegenstände. Oder visualisieren Sie am Flipchart. Drücken Sie sich verständlich aus, das heißt: einfach, prägnant und nachvollziehbar.

Hören allein ist nicht genug: Was man selber ausprobiert, bleibt im Gedächtnis haften

Danach wird das Gelernte gemeinsam geübt, zum Beispiel können Sie direkt am Fahrzeug trainieren, wie Leitern gesichert werden können.

Zum Schluss folgt die Übersetzung des Gelernten in den Alltag. Es können Beispiele genannt werden, wie ab jetzt konkret verfahren wird, Checklisten können gemeinsam erarbeitet oder Vereinbarungen getroffen werden.

Sinnvoll ist, wenn Sie die erarbeiteten Ergebnisse festhalten. Das kann auf Flipchartpapier erfolgen, als Protokoll oder in Checklisten. Verteilen Sie diese im Betrieb oder hängen Sie sie aus. So behalten die Teilnehmer die Ergebnisse der Unterweisung im

Tipps in Kürze

Wie Sie erfolgreich Wissen vermitteln

- Bereiten Sie sich vor, überlegen Sie, was Sie rüberbringen wollen.
- Bilden Sie kleine Wissensseinheiten.
- Erklären und schildern Sie am Beispiel, an realen Situationen.
- Zeigen Sie Fotos, Folien, Realobjekte.
- Üben Sie gemeinsam mit den Teilnehmern.
- Lassen Sie die Ergebnisse allen Teilnehmern zukommen.
- Lassen Sie sich die Unterweisungsteilnahme unterschreiben.

Blick und Sie können bei weiteren Unterweisungen und im Arbeitsalltag dort anknüpfen.

Denken Sie auch daran, Unterweisungen schriftlich festzuhalten. Dazu gehören das Datum, der Inhalt in Stichworten und die Unterschriften der Teilnehmer. Damit wird nicht nur nachgewiesen, dass eine Unterweisung stattgefunden hat. Die Teilnehmer erkennen auch eher die Verbindlichkeit der Unterweisung an.

Stoff zum Nachdenken

Themen zum Unterweisen gibt es genug: Die Bedienung von Fahrzeugen, sicheres Vorgehen beim Kupeln, Gurt anlegen, Ladungssicherung, das Verhalten bei Pannen und Unfällen, den Umgang mit Gefahrstoffen, den Umgang mit Leitern und Tritten, Lenk- und Ruhezeiten, Richtiges Heben und Tragen, den Umgang mit Stress.

Zur Unterstützung hält die BGF viele Broschüren, Faltblätter und Informationsschriften bereit. Das Material hilft Ihnen bei der Ausarbeitung Ihrer betriebsbezogenen Unterweisungen. Auch die Technischen Aufsichtsbeamten der BGF unterstützen Sie gern bei der Vorbereitung der Unterweisung. Rufen Sie an! ■



Die Kabine ist bis in die Endstellung gekippt und befindet sich in einer sicheren Lage

Kippen bis zum Anschlag

Tödlicher Unfall Eine Störung am Lkw. Der Fahrer will den Defekt beheben, kippt das Führerhaus jedoch nicht bis in die Endstellung. Unbemerkt senkt sich das Führerhaus ab und wird zur tödlichen Falle.

VON MATTHIAS KOCH

Auf den Standstreifen der Autobahnen, in Werkstätten oder auf Betriebshöfen kann vereinzelt beobachtet werden, dass das Führerhaus eines Lkw während der Reparatur oder bei kurzen Wartungsarbeiten nicht bis in die Endstellung gekippt wird. Die persönlichen Dinge des Fahrers, die lose in der Kabine liegen, sollen beim Kippen wohl nicht in die Frontscheibe fallen.

Auch das Einsparen von Zeit spielt eine Rolle. Das bestätigt zumindest der

Mitarbeiter einer Lkw-Werkstatt, der häufig zu Reparaturen am Rand der Autobahn gerufen wird. Bei Fahrzeugen mit einer handhydraulischen Pumpe pumpt er das Führerhaus nur so weit hoch, wie es für seinen Platzbedarf und die Reparatur notwendig ist. Dabei sollte er als Fachmann wissen, dass das Führerhaus unbeabsichtigt absinken kann. In der Bedienungsanleitung wird deutlich darauf hingewiesen: Das Kippen bis in die Endstellung und damit in eine sichere Lage

ist unbedingt erforderlich. Er weiß es auch, aber da er selbst nie erlebt hat, dass ein Führerhaus tatsächlich absinkt, verdrängt er diese Gefahr bewusst oder unbewusst. Das kann für ihn gefährlich werden!

Solche Hydraulik-Hubeinrichtungen sind heutzutage alle mit entsprechenden Sicherungen (Lasthalteventilen) gegen unbeabsichtigtes Absinken ausgerüstet. Diese Bauteile werden formschlüssigen Sicherungen im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ gleichgesetzt und entsprechen von ihrem Schutzniveau her dem Stand der Technik. Alle europäischen Fahrzeughersteller bauen weitgehend identische Systeme ein.

Einen hundertprozentigen Schutz ohne jedes Restrisiko können diese Systeme jedoch nicht bieten. So können zum Beispiel Schmutzpartikel oder Späne im Hydrauliköl die Funktion eines Lasthalteventils beeinträchtigen. Die Kabine sinkt dann ab, der Monteur bemerkt das zunächst nicht, weil er sich mit dem Oberkörper nach vorne geneigt auf seine Arbeit konzentriert. Wenn er den Druck der Kabine von oben spürt, ist es schon zu spät. Er sitzt in der Falle und kommt nicht mehr heraus. Der Sicherheitshinweis in der Bedienungsanleitung, dass das Führerhaus immer bis in die Endstellung zu kippen ist, muss deshalb unbedingt ernst genommen werden.

Ist durch besondere Umstände das Kippen bis in die Endstellung nicht möglich, ist eine unbeabsichtigte Bewegung des Führerhauses auf andere Weise, zum Beispiel mit Hilfe einer formschlüssigen Abstützung, wirksam zu verhindern. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn sich das Führerhaus während des Absinkens in einem Abstand von circa 10 bis 15 cm vor der Führerhausverriegelung befindet. Von dort aus fällt es ungebremst in die Verriegelung. Das muss so sein, damit die Verriegelung auch tatsächlich ihre Funktion erfüllt.

Wichtig ist im Zusammenhang mit der geschilderten Unfallgefahr auch die Sachkundigenprüfung. Nach der UVV „Fahrzeuge“ ist sie einmal jährlich durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung ist die Kipphydraulik und deren Sicherung auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. ■



Live und in Farbe

Verkehrssicherheit Wir simulieren - Sie erleben. 2004 ist die BGF mit Gurtschlitten und Überschlagsimulator unterwegs.

VON RENATE BANTZ

Einsteigen, anschnallen und los geht's. Diese Reihenfolge ist Alltag für jeden Fahrer. Aber selbst Vielfahrer beschleicht ein leicht mulmiges Gefühl, wenn sie im Actros-Führerhaus des Überschlagsimulators Platz nehmen, den serienmäßigen Dreipunktgurt anlegen und sich mit dem zusätzlichen Beckengurt sichern.

Der Moderator versichert sich mit einem Blick: Alles klar. Es kann losgehen. Langsam bewegt sich das Führerhaus auf die Seite. Ein Glück, dass der Gurt hält, besonders für denjenigen, der mit seiner Seite zuerst nach oben fährt und jetzt im Sitz hängt: zwei Meter über der gegenüberliegenden Tür, der „Mitfahrer“ darunter. Wo war noch der Haltegriff? Das Führerhaus bewegt sich weiter. Der Kopf hängt nun unten, der Körper wird durch den Gurt gehalten.

Das Tempo ist wie bei einem realen Überschlag oder einem Sturz über die Böschung. Die Stofftiere, die mit Platz genommen haben, werden durcheinander gewirbelt. Gut, dass es nur Plüschtiere sind. Man bekommt eine Ahnung wie es wäre, wenn man selbst bei einem Unfall ungesichert durch das Führerhaus fliegen würde. Nach einigen Umdrehungen geht es zurück in die Ausgangsposition. Gut, dass es nur eine Simulation war.

Der Überschlagsimulator ist keine Attraktion für Jahrmarkt oder Kirmes. Er leistet einen Beitrag zur Verkehrssicherheitsarbeit und wirbt für das Anlegen des Sicherheitsgurtes. Die Anlegenquote ist in Nutzfahrzeugen noch immer erschreckend gering. Nur rund 10 bis 15 Prozent der Fahrer schnallen sich an. Aber bei drei von vier schweren Unfällen kann der Gurt die Verletzungen der Insassen vermindern oder sogar vermeiden.

Das sind Argumente, denen sich viele Fahrer noch immer entziehen.



Die Fahrt beginnt - das Führerhaus bewegt sich auf die Seite

Sie stellen die Notwendigkeit der Gurtbenutzung in Frage, weil sie seine Wirkung nicht kennen. Genau hier setzt die BGF an. Sie besuchte im letzten Jahr mit ihrem Gurtschlitten viele Veranstaltungen und überzeugte durch Simulation eines Aufpralls von der Wirkung des Gurtes. Verheerend sind oft aber auch die Folgen, wenn Bus oder Lkw umstürzen oder sich überschlagen. Diese gar nicht so

Verkehrssicherheitsarbeit der BGF: Simulation und Appell für das Gurtanlegen

fern liegende Situation kann jetzt in einem Überschlagsimulator erfahren werden. Er zeigt, wie der serienmäßige Dreipunkt-Sicherheitsgurt bei seitlichem Umsturz oder bei einem Überschlag wirkt. Die in realen Situationen gleichzeitig stattfindende Vorwärtsbewegung bleibt zwar unberücksichtigt, aber das simuliert ja der Lkw-Gurtschlitten der BGF.

wegung bleibt zwar unberücksichtigt, aber das simuliert ja der Lkw-Gurtschlitten der BGF.

Den Überschlagsimulator betreibt die BGF gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Erstmals und mit großer Resonanz im Einsatz war er am Stand der BGF beim Busforum des Verbandes Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer (WBO) in Karlsruhe. 2004 werden die Simulatoren auf Messen, Verkehrssicherheitstagen, Informationsveranstaltungen und im Rahmen der Aktion „Hat's geklickt?“ genutzt.

Der Lkw-Gurtschlitten und der Überschlagsimulator sind praxisorientierte Elemente der Verkehrssicherheitsarbeit der BGF. Wer sich den Simulatoren und den erfahrenen Moderatoren anvertraut, wird anschließend überzeugt sein, dass es in Zukunft nur noch heißen kann: einsteigen, anschnallen und dann erst geht es los. ■



Unterwegs bei Schnee und Eis

Jeder weiß, wenn es kalt wird, muss man sein Fahrzeug winterfest machen. Und neben der Fahrzeugausrüstung wird auch der eigene Fahrstil den Witterungsverhältnissen angepasst. So weit, so gut. Aber sind Sie und Ihre Kollegen auch als Fußgänger wintertauglich?

Zeigen Sie Profil

Nässe, Eis und Schnee bringen so manchen ins Rutschen. Wer im Winter zu Fuß unterwegs ist, ob auf dem Betriebsgelände oder auf öffentlichen Wegen, sollte daher Schuhe tragen, die gut profilierte und rutschhemmende Sohlen haben und

die Knöchel fest umschließen. Im Fall des Ausrutschens können so Verstauchungen und Brüche vermieden werden.

Auch an scheinbar frostfreien Tagen sollte man Vorsicht walten lassen. Denn selbst wenn sich das Thermometer im Plus-Bereich bewegt, muss man mit Glätte rechnen.

Jedem seinen Weg

Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, sollten innerbetriebliche Fußwege und Bereiche, die für den Verkehr mit Fahrzeugen genutzt werden, voneinander getrennt angelegt und gekenn-

zeichnet werden. Regennässe, Eis und Schnee können die Wege in gefährliche Rutschbahnen verwandeln. Fußgänger sind dann auf den für sie abgegrenzten Wegen besser geschützt und laufen nicht Gefahr, beim Ausrutschen oder Stürzen auf die Fahrbahn zu gelangen.

Auf Nummer sicher gehen: Räumen und Streuen

Brenzlige Situationen durch den verlängerten Bremsweg der Fahrzeuge werden so von vornherein vermieden.



Bewegt sich gekonnt auf glattem Untergrund: Eisschnelllauf-Olympiasiegerin Anni Friesinger unterstützt als Botschafterin die Berufsgenossenschaften bei der Präventionskampagne: „In meinem Sport weiß ich, wie fatal die Folgen eines Sturzes sein können, sie können schnell das Ende einer Karriere bedeuten.“

Ruutschgefahr

Schnee kann mögliche Stolperfallen wie Absätze und Unebenheiten verdecken. Von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen sollte er deshalb so schnell wie möglich geräumt werden.

Vereiste Flächen und Gehwege sollten schnellstmöglich durch Streumittel abgestumpft oder durch Salz abgetaut werden. Dasselbe gilt für die Zugänge zu den Arbeitsplätzen. Auch Rampen, Treppen oder Aufstiege müssen frei von Schnee und Eis sein, damit sie sicher begehbar sind.

Auf gefährliches Glatteis begibt sich, wer zum Beispiel Teppichbeläge im Einstiegsbereich von Lkw verwendet, um sein Fahrzeug vor Verschmutzung zu bewahren. Die im Teppich aufgesaugte Nässe kann schnell gefrieren. Schmerzhaftes Stürze mit schweren Verletzungen können die Folge sein.

Wer bedingt durch seinen Job auf privaten Wegen unterwegs ist, beispielsweise der Kurierdienst oder Taxifahrer, muss besonders aufmerksam sein. Denn viele Anwohner nehmen es mit ihrer Räumspflicht nicht so genau. Manchmal hilft es, wenn man seine Kunden mit einem

freundlichen Hinweis darum bittet, für das rechtzeitige Reinigen der Wege zu sorgen.

Eile mit Weile

Über das Gehen denken wir nicht nach. Wir tun es einfach. Dieser Automatismus funktioniert aber nur, solange nichts dazwischen kommt. Gerade im Winter ist es umso wichtiger, das Gehen nicht als Nebensache zu betrachten. Denn grundsätzlich gilt, dass ein Unfall niemals nur eine Ursache hat. Es wirken immer mehrere Faktoren zusammen.

Speziell im Winter: Gehen ist keine Nebensache

Wer beim Gehen beispielsweise noch telefoniert oder mit den Gedanken woanders ist, wird leicht unaufmerksam. Gleiches gilt für Hektik und Eile. Unter Zeitdruck und bei Stress ist die Wahrnehmung eingeschränkt, die Konzentration beim Gehen nimmt ab. Das Risiko, Stolperstellen zu übersehen oder auf rutschigem Boden auszugleiten, wächst. Wer für seine Wege im Winter mehr Zeit einplant, lässt sich hingegen nicht so schnell aus dem Gleichgewicht bringen.

Tipp: Leitergurt



Glättegefahr: Denken Sie besonders im Winter daran, Leitern beim Auf- und Abplanen von Lkw zu sichern. Leitergurte gibt es von der BGF. Sprechen Sie Ihren Technischen Aufsichtsbeamten an.



Aktionsmedien unterstützen BGF-Kampagne



Neu in der BGF-Medienreihe zur „Aktion: Sicherer Auftritt“ sind Materialien für Beschäftigte auf dem Flughafenvorfeld. Bereits erschienen ist das Info-Paket für die Abfallwirtschaft. Die Plakate und großzünftig bebilderten Broschüren sensibilisieren für das Thema Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle und informieren über die besonderen Risiken in den Gewerbebranchen. Medien für weitere Gewerbebranchen sind in der Planung.

Seit Anfang Dezember ist die Aktions-Website über die BGF-Homepage (www.bgf.de) erreichbar. Sie liefert Aktuelles sowie Hintergrundinformationen zur Kampagne. Auch die Aktionsmedien und zahlreiche Abbildungen für innerbetriebliche Unterweisungen oder Aktionstage im Unternehmen stehen zum Download bereit.

Fax-Bestellung an
040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

**Sicherheits
Partner**

Mit diesem Fax bestellen wir

kostenlose **Sonderdrucke**
des SicherheitsPartners 1/2004

**Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 „Grundsätze der
Prävention“**

in Kraft getreten zum 1. Januar 2004, für Mitgliedsbetriebe der
BGF kostenlos

Unfallverhütungsvorschrift BGV D 29 „Fahrzeuge“

aktualisierte Fassung von 2000, für Mitgliedsbetriebe der BGF
kostenlos

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

